

**Information zur Datenerhebung der Gemeinde
Neckarzimmern, Hauptstr. 4, 74865 Neckarzimmern**



- Gaststättenrechtliche Erlaubnisse

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Neckarzimmern
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Christian Stuber
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@neckarzimmern.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft an die Stadt Mosbach auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zweck der Erteilung gaststätten-rechtlicher Erlaubnisse erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	<ul style="list-style-type: none"> - Erlaubnis nach §12 GastG: Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gelöscht. - Erlaubnis nach §2 oder §11 GastG: Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 10 Jahren nach Erlöschen der Erlaubnis gelöscht
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<ul style="list-style-type: none"> - Erlaubnis nach §12 GastG: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft an das Finanzamt, das Veterinäramt und die Polizei weitergegeben. - Erlaubnis nach §2 oder §11 GastG: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die Stadt Mosbach im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft an das Amtsgericht, das Finanzamt, das Veterinäramt, die Polizei, die Wohnortgemeinde, ggf. die Gemeinde der letzten Gaststätte, die Stadtwerke Mosbach und das Bauordnungsamt Mosbach weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.

Stand 14.07.2020